

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der UNIQA Sustainable Business Solutions GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "**AGB**" genannt) regeln das Verhältnis zwischen UNIQA Sustainable Business Solutions GmbH, FN 305217z (im Folgenden "**Dienstleister**" oder "**UNIQA SUSTAINABLE**" genannt) und ihren Kunden (im Folgenden "**Kunde**" und gemeinsam mit dem Dienstleister "**Vertragspartner**" genannt). Die AGB sind Bestandteil jedes Angebots, das UNIQA SUSTAINABLE einem Kunden unterbreitet. Alle von UNIQA SUSTAINABLE erbrachten Dienstleistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Die AGB gelten auch für alle künftigen Aufträge, auch wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich einbezogen werden. Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschließliche Geltung dieser AGB vereinbart.

### 1. Exklusivität der Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsverhältnisse, selbst wenn in den zusätzlichen Verträgen nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden von UNIQA SUSTAINABLE nicht als Vertragsbestandteil akzeptiert, es sei denn, sie wurden von UNIQA SUSTAINABLE ausdrücklich schriftlich anerkannt.

### 2. Umfang von Beratungsaufträgen

- 2.1 Der Umfang des jeweiligen Beratungsauftrages wird durch den Abschluss einer Leistungsbeschreibung oder eines Angebotes individuell vereinbart. Die Leistungsbeschreibung bzw. das Angebot und die AGB regeln das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dienstleister (nachfolgend "**Vertrag**" genannt).
- 2.2 Der Dienstleister erbringt ausschließlich Dienstleistungen und niemals Werkleistungen. Der Dienstleister ist daher verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen unter Anwendung der gebotenen Sorgfalt zu erbringen. UNIQA SUSTAINABLE schuldet jedoch keinen bestimmten Erfolg oder ein bestimmtes Werk.
- 2.3 Der Dienstleister ist berechtigt, die Dienstleistungen, für die er verantwortlich ist, ganz oder teilweise an Dritte (Subunternehmer) unterzuvergeben. Der Dienstleister bleibt gegenüber dem Kunden für die Dienstleistungen der Subunternehmer voll verantwortlich und stellt sicher, dass die Subunternehmer die vereinbarten Bedingungen einhalten. Der Dienstleister informiert den Kunden über die Beauftragung von Subunternehmern und gibt auf Anfrage Auskunft über deren Qualifikation und den Umfang ihrer Tätigkeit. Die Bezahlung dieser Subunternehmer erfolgt ausschließlich durch den Dienstleister. Zwischen dem Kunden und dem Subunternehmer besteht keinerlei Vertragsverhältnis.

### 3. Abwerbverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages und für einen Zeitraum von drei Jahren nach dessen Beendigung keine Geschäfte mit Mitarbeitern abzuschließen, die der Dienstleister zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten einsetzt. Insbesondere wird der Kunde diese Mitarbeiter nicht mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragen, die mit denen des Dienstleisters vergleichbar sind.

#### **4. Die Informationspflicht des Kunden**

- 4.1 Der Kunde sorgt dafür, dass während der Durchführung des Vertrages die organisatorischen Gegebenheiten im Betrieb des Kunden einen zügigen und ungestörten Ablauf des Beratungsprozesses ermöglichen.
- 4.2 Der Kunde informiert den Dienstleister auch detailliert über bereits durchgeführte und/oder laufende Beratungsprojekte, auch in anderen Kompetenzbereichen.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, auch ohne ausdrückliche Aufforderung des Dienstleisters alle für die Erbringung der vertraglichen Dienstleistungen erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat anzugeben, welche Materialien (Datenträger, Daten, Benchmark-Daten, Analysen, Programme, etc.), die er dem Dienstleister zur Verfügung gestellt hat, er nach Erfüllung des Vertrages zurückerhalten möchte.
- 4.4 Dem Kunden ist bewusst und er bestätigt, dass die im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienstleistungen auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumenten sowie der sorgfaltsgemäßen fachlichen Beurteilung des Dienstleisters beruhen.
- 4.5 Der Kunde sorgt dafür, dass alle Mitarbeiter sowie eine ggf. gesetzlich vorgesehene Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) vor Beginn der Erbringung der vertraglichen Dienstleistungen über die Beratungstätigkeit des Dienstleisters informiert werden.

#### **5. Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit**

- 5.1 Die Vertragspartner sind zur gegenseitigen Loyalität verpflichtet.
- 5.2 Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Unabhängigkeit aller für den Dienstleister tätigen Personen bzw. der vom Dienstleister eingesetzten Dritten nicht zu gefährden. Dies gilt insbesondere für allfällige Beschäftigungsangebote des Kunden oder die Beauftragung auf eigene Rechnung.
- 5.3 Der Dienstleister ist bei der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen nicht weisungsgebunden und kann nach eigenem Ermessen und unter eigener Verantwortung handeln. Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, an einem bestimmten Ort zu arbeiten oder bestimmte Arbeitszeiten einzuhalten.

#### **6. Berichtspflichten**

- 6.1 Der Dienstleister ist verpflichtet, dem Kunden über den Fortschritt der von den Mitarbeitern des Dienstleisters und/oder von ihm beauftragten Dritten erbrachten Dienstleistungen zu berichten.
- 6.2 Der Dienstleister liefert den Abschlussbericht rechtzeitig, d.h. je nach Art des Auftrags zwei bis vier Wochen nach Abschluss der vertraglichen Dienstleistungen.

#### **7. Schutz des geistigen Eigentums**

- 7.1 Der Dienstleister behält sämtliche Rechte an geistigem Eigentum (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organigramme, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger usw.). Alle Rechte, die nicht ausdrücklich eingeräumt werden, verbleiben beim Dienstleister. Dem Kunden wird ausschließlich ein Nutzungsrecht an diesen Materialien während des Vertragsverhältnisses und nach dessen Beendigung ausschließlich für die im Vertrag beschriebenen Zwecke eingeräumt.

7.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, das geistige Eigentum, welches in Absatz 7.1 näher beschrieben wird ohne die ausdrückliche Zustimmung des Dienstleisters, zu kopieren oder zu verbreiten. Der Dienstleister haftet unter keinen Umständen gegenüber Dritten, insbesondere nicht für die Richtigkeit der Materialien, im Falle einer unerlaubten Vervielfältigung/Verbreitung der Materialien. Der Kunde verpflichtet sich, den Dienstleister von allen Ansprüchen, Schäden, Haftungen und Kosten freizustellen, die sich aus Ansprüchen Dritter ergeben, die auf der Verwendung der dem Kunden zur Verfügung gestellten Materialien durch den Kunden beruhen.

7.3 Bei einem Verstoß des Kunden gegen diese Bestimmungen ist der Dienstleister zur sofortigen Kündigung des Vertrages und zur Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadensersatz, berechtigt.

## **8. Einsatz von Software**

8.1 Soweit im Leistungsumfang Software enthalten ist, wird dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht (Lizenz) zur Nutzung der überlassenen Software sowie deren Dokumentation eingeräumt. Sie wird zur Nutzung auf dem dafür vorgesehenen System überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System bedarf der ausdrücklichen Zustimmung.

8.2 Alle sonstigen Rechte an der Software sowie der Dokumentation einschließlich der Kopien verbleiben beim Dienstleister. Die Erteilung von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

## **9. Erbringung von Dienstleistungen**

9.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen nach den Grundsätzen der Sorgfaltspflicht und der Berufsstandards zu erbringen. Der Dienstleister verpflichtet sich, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die im Vertrag oder in den damit verbundenen Vereinbarungen genannten Dienstleistungen zu erbringen.

9.2 Der Dienstleister übernimmt ausdrücklich keine Garantie für ein bestimmtes Ergebnis oder Resultat. Die Verpflichtung des Dienstleisters beschränkt sich auf die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen; eine Haftung für das Nichterreichen bestimmter Ergebnisse oder Ziele ist ausdrücklich ausgeschlossen.

9.3 Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit der Dienstleister keine ausdrücklichen schriftlichen Zusicherungen über bestimmte Ergebnisse oder die Beschaffenheit der Dienstleistungen abgegeben hat. Ohne eine solche Vereinbarung stehen dem Kunden keine Ansprüche wegen mangelnden Erfolgs oder unbefriedigender Ergebnisse zu.

## **10. Haftung für Schäden**

10.1 Mit Ausnahme von Personenschäden haftet der Dienstleister dem Kunden für Schäden nur insoweit, als diese auf ein grobes Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) zurückzuführen sind. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die durch vom Dienstleister eingesetzte Dritte entstehen.

10.2 Der Dienstleister haftet in keinem Fall für indirekte Schäden oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gewinn-, Umsatz-, Daten- oder Nutzungsverluste, die dem Kunden oder einem Dritten entstehen.

10.3 Der Dienstleister haftet nicht für Ausfälle oder Verzögerungen bei der Erbringung seiner Dienstleistungen, wenn diese auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle des Dienstleisters liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt oder Streiks.

- 10.4 Die Haftung des Dienstleisters für Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden ist auf die vom Kunden gezahlten Entgelte beschränkt.
- 10.5 Ein Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nach Kenntnis des Schadens und des haftenden Vertragspartners, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis, gerichtlich geltend gemacht werden.
- 10.6 Der Kunde hat den Nachweis für das Verschulden des Dienstleisters zu erbringen.
- 10.7 Erbringt der Dienstleister die geforderten Dienstleistungen unter Zuhilfenahme Dritter, so werden allfällige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, die gegen den Dritten entstehen, an den Kunden weitergegeben. In diesem Fall hat sich der Kunde primär an den Dritten zu wenden.
- 10.8 Erbringt der Dienstleister seine Dienstleistungen unter Involvierung eines Dritten, z.B. eines Datenverarbeitungsunternehmens, Treuhänders, Rechtsanwalts, und wurde der Kunden entsprechend informiert, gelten Gewährleistungs- und Haftungsrechte gegenüber dem Dritten als an den Kunden abgetreten.
11. **Vertraulichkeit und Datenschutz**
- 11.1 Der Dienstleister ist verpflichtet, über alle ihm im Rahmen der Leistungserbringung bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und sonstige Informationen über Art und/oder Umfang der geschäftlichen und/oder praktischen Tätigkeit des Kunden, Stillschweigen zu bewahren.
- 11.2 Darüber hinaus ist der Dienstleister verpflichtet, über den Inhalt der ausgeführten Arbeiten sowie über alle Informationen und Umstände, die zur Ausführung der Arbeiten beigetragen haben, insbesondere über die Daten der Kunden des Kunden, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
- 11.3 Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, gegenüber den für ihn tätigen Personen oder Vertretern des Dienstleisters Verschwiegenheit zu wahren. Der Dienstleister ist jedoch verpflichtet, diese Personen zur absoluten Vertraulichkeit zu verpflichten und haftet für deren Verletzung der Vertraulichkeit in gleicher Weise, wie wenn der Dienstleister die Vertraulichkeit selbst verletzt hätte.
- 11.4 Der Kunde ist verpflichtet, über die Methodik des Dienstleisters sowie über alle anderen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und sonstigen vertraulichen Informationen des Dienstleisters Stillschweigen zu bewahren.
- 11.5 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung des Vertrages auf unbestimmte Zeit bestehen. Dies gilt nicht, wenn der Dienstleister gesetzlich zur Offenlegung von Informationen verpflichtet ist.
- 11.6 Im Falle einer Verletzung der Vertraulichkeit hat der Vertragspartner, die die Vertraulichkeit verletzt hat, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den aus dieser Verletzung entstehenden Schaden zu begrenzen, und haftet für alle daraus entstehenden Verluste oder Schäden.
- 11.7 Der Dienstleister ist berechtigt, alle ihm anvertrauten personenbezogenen Daten für die Zwecke der erbrachten Dienstleistungen zu verwenden.
- 11.8 Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten.

11.9 Der Dienstleister trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verarbeiteten personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

11.10 Der Kunde stellt sicher, dass alle dem Dienstleister zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften erhoben und weitergegeben wurden und dass alle erforderlichen Zustimmungen für die Verarbeitung der Daten durch den Dienstleister eingeholt wurden.

## 12. **Zeit und Ort der Leistung**

12.1 Der Zeitraum für die Erbringung der Dienstleistung wird im Vertrag festgelegt. Der Beginn der Leistungserbringung setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen dem Kunden und dem Dienstleister geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. die Beibringung aller erforderlichen Unterlagen oder die Leistung einer vereinbarten Anzahlung, erfüllt hat.

12.2 Der Dienstleister erbringt die vereinbarten Dienstleistungen gemäß den im Vertrag festgelegten Fristen.

12.3 Erfüllungsort für alle Dienstleistungen ist Wien, Österreich.

## 13. **Vergütung**

13.1 Nach Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erhält der Dienstleister die zwischen den Vertragspartnern im Voraus vereinbarte Vergütung. Der Dienstleister ist berechtigt, Zwischenabrechnungen zu erstellen und Abschlagszahlungen zu verlangen, soweit es der Arbeitsfortschritt erfordert. Die Vergütung ist sofort nach Rechnungslegung durch den Dienstleister fällig und zahlbar.

13.2 Der Dienstleister hat eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung zu erstellen, die alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthält.

13.3 Barauslagen, Spesen, Reisekosten usw. sind dem Dienstleister vom Kunden gegen Vorlage der entsprechenden Belege gesondert zu erstatten.

13.4 Wird die vereinbarte Dienstleistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, oder aufgrund einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages durch den Dienstleister aus wichtigem Grund nicht fertiggestellt, so hat der Dienstleister Anspruch auf Zahlung der gesamten im Voraus vereinbarten Vergütung abzüglich der nicht entstandenen Kosten. Wurde ein Stundenhonorar vereinbart, so hat der Kunde die für den gesamten Auftrag voraussichtlich erforderliche Stundenzahl abzüglich der nicht entstandenen Kosten zu zahlen. Die nicht entstandenen Kosten werden pauschal mit 30 % des Honorars für die Dienstleistungen berechnet, die der Dienstleister zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags nicht erbracht hat.

13.5 Werden Zwischenrechnungen nicht bezahlt, ist der Dienstleister von der Verpflichtung zur Erbringung weiterer Dienstleistungen aus dem Vertrag entbunden. Weitergehende Ansprüche aus dem Zahlungsverzug bleiben hiervon unberührt.

## 14. **Zahlungsbedingungen und Verzugszinsen**

14.1 Das vertragliche Beratungshonorar sowie eventuelle Auslagererstattungen zuzüglich Mehrwertsteuer sind sofort und ohne Abzug mit Rechnungsstellung fällig.

- 14.2 Der Kunde hat jede Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.
- 14.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem zum Zeitpunkt der Fälligkeit geltenden Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank berechnet. Das Recht des Dienstleisters zur Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt unberührt.
15. **Aufrechterhaltung der Rechte**
- 15.1 Alle erbrachten Dienstleistungen (Unterlagen, Pläne etc.) bleiben - gleich aus welchem Rechtsgrund - bis zur Begleichung aller offenen Forderungen Eigentum des Dienstleisters.
16. **Elektronische Rechnungsstellung**
- 16.1 Der Dienstleister ist berechtigt, die Rechnungen elektronisch zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, die von dem Dienstleister elektronisch übermittelten Rechnungen zu akzeptieren.
17. **Beendigung des Vertragsverhältnisses**
- 17.1 Der Vertrag endet mit der Fertigstellung des Projekts und der Begleichung der entsprechenden Rechnungen.
- 17.2 Jeder Vertragspartner kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an den anderen Vertragspartner aus wichtigem Grund kündigen.
- 17.3 Jeder Vertragspartner kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der andere Vertragspartner seine Verpflichtungen wesentlich verletzt und die Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Verletzung behebt.
- 17.4 Im Übrigen kann der Vertrag aus wichtigem Grund von jedem Vertragspartner jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Zu den Gründen für eine solche vorzeitige Beendigung zählen unter anderem folgende:
- (a) ein Vertragspartner verstößt gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrags; oder
  - (b) ein Vertragspartner ist nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mit Zahlungen in Verzug oder
  - (c) ein Vertragspartner hat begründete Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des anderen Vertragspartners, ohne dass ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde, und dieser andere Vertragspartner auf Verlangen des Dienstleisters keine Vorauszahlungen leistet/auf Verlangen des Kunden im Voraus eine geeignete Sicherheit stellt und diese finanziellen Verhältnisse des anderen Vertragspartners zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt waren.
- 17.5 Bei Beendigung des Vertrags zwischen den Vertragspartnern stellt der Dienstleister die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen unverzüglich ein, und der Kunde bezahlt dem Dienstleister alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung erbrachten Dienstleistungen und entstandenen Kosten. Der Dienstleister liefert dem Kunden alle fertiggestellten Dienstleistungen oder unfertigen Arbeiten, für die der Kunde bezahlt hat.

- 17.6 Beide Vertragspartner geben alle vertraulichen Informationen des anderen Vertragspartners, die sich in ihrem Besitz befinden, innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Vertrages zurück oder vernichten sie, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 17.7 Die Bestimmungen, die ihrer Natur nach die Kündigung oder den Ablauf des Vertrags überdauern sollen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Klauseln in Bezug auf Vertraulichkeit, geistiges Eigentum, Haftungsbeschränkung und Entschädigung, bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
18. **Schlussbestimmungen**
- 18.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Erfordernis. Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
- 18.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen und die aufgrund dieser Bestimmungen geschlossenen Verträge hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 18.3 Für alle Vertragsverhältnisse gilt das materielle Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 18.4 Erfüllungsort ist der Sitz des Dienstleisters. Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 1010 Wien zuständigen Gerichts vereinbart.

\*\*\*\*\*